

AGB´S für Beförderungsleistungen im Mietwagenverkehr und Flughafentransfer mit Fahrservice Ziese.

§ 1 Geltungsbereich

Die Firma „Fahrservice Ziese ist ein Mietwagenunternehmen nach dem § 49 Abs. 4 des PBefG.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Firma Fahrservice Ziese erbrachten Leistungen für die Personenbeförderung im Mietwagenverkehr, Flughafentransfer und Krankenfahrten. Mit der Buchung einer Leistung erkennen Sie diese an.

Die gültige Fassung der AGB wird im Internet sowie in den Geschäftsräumen von Fahrservice Ziese veröffentlicht und ist jederzeit in unseren Fahrzeugen erhältlich. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung der AGB. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese von Fahrservice Ziese schriftlich akzeptiert wurden.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1. Angebote von Fahrservice Ziese sind freibleibend, soweit wir uns im Angebot nicht an eine bestimmte Frist binden.

2.2. Der Vertrag kommt mit der mündlichen, der schriftlichen oder der in elektronischer Form abgegebenen Bestellung und der anschließenden schriftlichen Bestätigung durch Fahrservice Ziese zustande. Eine E-Mail wird vom Besteller als Bestätigungsschreiben anerkannt. Fahrservice Ziese prüft nicht die Richtigkeit einzelner Bestandteile der Bestellung wie Adressen, Abflugs- und Ankunftszeiten. Der Besteller haftet für die Richtigkeit dieser Angaben.

2.3. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem Auftrag des Bestellers ab, so liegt dem Besteller ein neues Vertragsangebot vor, welches er binnen von 10 Tagen annehmen kann. Maßgebend ist der Eingang der Bestätigung bei Fahrservice Ziese.

§ 3 Leistung

3.1. Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich Fahrservice Ziese zur Durchführung der vereinbarten Beförderung. Für die Erfüllung der Leistung können Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Anspruch auf den Einsatz eines bestimmten Fahrzeuges besteht nicht.

3.2. Beim Flughafentransfer gilt grundsätzlich ein Zustieg als vereinbart. Weitere Zustiege bedürfen der schriftlichen Bestätigung und werden zusätzlich berechnet.

3.3. In den vereinbarten Preisen ist die Beförderung von einem Gepäckstück bis max. 20 kg und ein Handgepäck pro Person inklusive. Darüber hinaus gehende Gepäckstücke müssen vorher angemeldet werden. Für die Beförderung wird ein Zuschlag erhoben. Die Beförderung wird nur mit unserer Bestätigung garantiert.

3.4. Für Kinder halten wir keine erforderlichen Sicherungssysteme bereit. Diese müssen durch den Besteller bereit gestellt werden.

3.5. Der Zeitpunkt der Abholung wird bis 3 Tage vor Leistungsbeginn durch Fahrservice Ziese festgelegt, soweit dies nicht bereits bei Vertragsschluss erfolgte. Maßgebend sind die vom Besteller angegebenen Ankunftszeiten. Wünscht der Besteller andere als von uns vorgegebene Abfahrzeiten, bzw. verspätet sich die Abfahrt durch Verschulden des Bestellers, so haften wir nicht für dadurch entstehende Verspätungen in der Ankunft. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die durch falsche Angaben bei Vertragsabschluss entstehen sowie für Verspätungen infolge von Verkehrsstaus, extremen Witterungsverhältnissen, Fluglotsenstreiks und höherer Gewalt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Fahrservice Ziese.

§ 4 Preise und Zahlungen

4.1. Es gelten der bei Vertragsabschluss vereinbarte Preis und die vereinbarte Zahlungsweise. Bei Barzahlung wird bei der Hinfahrt der komplette Preis für die Hin- und Rückfahrt fällig.

4.2. Mehrkosten, die aufgrund von Änderungswünschen durch den Besteller während der Fahrt auftreten und nicht vereinbart wurden, werden zusätzlich berechnet. **Die Umbuchungsgebühr beträgt pro Vorgang pauschal 2,50 EUR.**

4.3. Rechnungen sind 14 Tage vor Reiseantritt ohne Abzug fällig.

§ 5 Rücktritt

5.1. Der Besteller kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Fahrservice Ziese erhebt folgende pauschale Stornierungsgebühren:

Stornierungen sind bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen werden folgende Stornokosten berechnet:

- Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Reisebeginn: 10% des vereinbarten Preises
- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Reisebeginn: 30% des vereinbarten Preises
- Stornierung bis 24 h vor Auftragsbeginn: 50 % vom vereinbarten Preis
- danach 60 % vom vereinbarten Preis, soweit das Fahrzeug den Betriebshof noch nicht verlassen hat
- Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Stornierung am Tag des Termins und soweit das Fahrzeug den Betriebshof verlassen hat: 100% des vereinbarten Preises

Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung am Betriebssitz von Fahrservice Ziese.

5.2. Fahrservice Ziese kann vor Auftragsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände eingetreten sind, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat. Der Besteller hat in diesem Fall nur Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen mit der Buchung.

5.3. Fahrservice Ziese kann den Vertrag auch nach Fahrtantritt kündigen, wenn die Erbringung der Leistungen durch höhere Gewalt, oder durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, Unruhen, Epidemien, Behinderungen durch Staatsorgane, Straßenblockaden oder Streiks und Arbeitsniederlegungen, die nicht durch ihn zu vertreten sind oder durch den Besteller oder seiner mitreisenden Personen verursacht werden. Für die erbrachte Leistung steht Fahrservice Ziese der vereinbarte Preis auch anteilig zu.

§ 6 Haftung

6.1. Fahrservice Ziese haftet auf der Grundlage des § 23 Personenbeförderungsgesetz für Sachschäden soweit der Sachschaden 1000 EUR nicht übersteigt, es sei denn, der Sachschaden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen, die Fahrservice Ziese zu vertreten hat.

6.2. Die vertragliche Haftung von Fahrservice Ziese für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf dreifachen Beförderungspreis beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

6.3. Der Kunde hat seine Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erfüllung innerhalb eines Monats nach Durchführung der Leistung zu stellen.

§ 7 Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Fahrservice Ziese und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von Fahrservice Ziese.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages wie auch dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages und der AGB zur Folge.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir erklären ebenso unsere Bereitschaft dazu.